Stadtteiltreff Waldhäuser Ost Tübingen e.V.

Gebührenordnung zur Überlassung der Stadtteiltreff-Räume

§ 1 Nutzung durch Kooperationspartner und im Stadtteiltreff Aktive

Grundpauschale:	45,-- EUR (Reinigungskosten)
Reduzierter Stundentarif:	5,-- EUR pro Std.
Geschirrpauschale:	50,-- EUR

§ 2 Nutzung durch externe Gruppen und Veranstalter mit Bezug zu WHO

Grundpauschale:	45,-- EUR (Reinigungskosten)
Stundentarif:	20,-- EUR pro Std.
Geschirrpauschale:	50,-- EUR

§ 3 Erläuterungen

Kooperationspartner sind die in der Vereinssatzung angegebenen Gruppen.

Die Grundpauschale enthält Kosten für die Reinigung. Bei stärkerer Verschmutzung muss ein höherer Betrag erhoben werden.

Der Stundentarif enthält anteilige Kosten für Strom, Wasser, Nutzung der Teeküche und Geschirr, Übergabe und Abnahme nach der Veranstaltung.

§ 4 Nutzungsbedingungen (Vertragsformular)

Anfragen oder Anmeldungen für eine Veranstaltung müssen mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung beim Vorstand des Vereins erfolgen.

Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten durch ein Mitglied des Vereins. Ausfüllen eines Übergabe- bzw. Abnahmeprotokolls (siehe Formular).

Die Bedienung des Kaffeeautomaten inklusive Reinigung erfolgt nur durch aktive Mitglieder des Stadtteiltreffs WHO.

Wiederherstellung der Ordnung nach der Veranstaltung (Platzierung Tische und Stühle, Geschirr, Gläser, usw.) erfolgt durch den Nutzer.

Gebührenzahlung auf das Konto des Stadtteiltreffs erfolgt bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung.

Eventuell notwendige Schadenregulierung durch die Veranstalter ist im Abnahme-Protokoll festzuhalten und innerhalb von 2 Wochen auszugleichen.

Diese Gebührenordnung ist ab 11.11.2016 gültig.

gez. Vorsitzende	gez. stellvertretende Vorsitzende
Anne Kreim	Ingrid Hassberg